



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung (Budget 2023)

vom Montag, 12. Dezember 2022, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal

Vorsitz	Nicole Ditzler, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Petra Loosli-Furrer
Anwesend	37 Personen
Stimmberechtigt	31 Personen (absolutes Mehr 16)
Gäste	6 Personen bis Traktandum 5, 7 Gäste ab Traktandum 8.6
Entschuldigt	Kathrin Hänggi

Traktanden

- 1) Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler
- 2) Genehmigung der Traktandenliste
- 3) Teilrevision Gemeindeordnung; §§ 6 c), 19, 21, 24 Abs. 3 + 4, 26 f), 27^{bis}, 28 Abs. 2, 29 Abs. 2, 31^{ter}, 36 b), 40 Abs. 2 mit Fremdänderung Dienst- und Gehaltsordnung; § 11 Abs. 3 f) + h)
- 4) Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung; §§ 5 Abs. 3, 53 c), 58 Abs. 4, 58^{bis}, 68 Abs. 3, 74 Abs. 2, Anhang I + III sowie Titel 3.2.10.5 + 3.2.10.5^{bis}
- 5) Auflösung und Neubildung Zweckverband Schule Gilgenberg
- 6) Vorstellung des Finanzplans 2023 – 2027
- 7) Kreditanträge (Bruttokredite)
 - 7.1 Ersatz Bushaltesthäuschen Steinenbühl (GB 591) Fr. 30'000.-
 - 7.2 Ersatz Kanal Hauptstrasse (Hölzli-Fangkanal) Fr. 200'000.-
- 8) Budget 2023
 - 8.1 Erfolgsrechnung
 - 8.2 Investitionsrechnung
 - 8.3 Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen
 - 8.4 Festlegung Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
 - 8.5 Festlegung Gebühren / Abgaben / Steuern
 - 8.5.1 Feuerwehersatzabgabe
 - 8.5.2 Abfallgrundgebühr
 - 8.5.3 Steuerfuss
 - 8.5.4 Hundesteuer
 - 8.6 Ermächtigung des Einwohnergemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln
- 9) Kenntnisnahmen und Verschiedenes

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler

Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Budgetversammlung. Es ist für sie ein spezieller Abend, da es die letzte Versammlung von Christine Karrer ist.

Weiter stellt sie fest, dass die Einladung zur Versammlung rechtzeitig erfolgt ist und die Unterlagen in der Zeit der Einberufung bis zur Versammlung online auf www.fehren.ch aufgeschaltet waren sowie auf der Verwaltung zur Einsicht auflagen.

Sie erklärt die Versammlung als eröffnet.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Marcel Fringeli vorgeschlagen. Er wird einstimmig gewählt.

2. Genehmigung Traktandenliste

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

3. Teilrevision Gemeindeordnung; §§ 6 c), 19, 21, 24 Abs. 3 + 4, 26 f), 27^{bis}, 28 Abs. 2, 29 Abs. 2, 31^{ter}, 36 b), 40 Abs. 2 mit Fremdänderung Dienst- und Gehaltsordnung; § 11 Abs. 3 f) + h)

Das Eintreten auf das Traktandum 3 „Teilrevision Gemeindeordnung“ wird einstimmig beschlossen.

Ausgangslage:

Die letzte Teilrevision der Gemeindeordnung fand im Jahr 2021 statt.

Zwei kantonale Bestimmungen machen die neue Teilrevision notwendig.

Gemäss der neuen kantonalen Submissionsverordnung müssen Gemeinden die Zuständigkeiten für Vergabeverfahren in einem rechtsetzenden Reglement regeln. Diese kantonale Vorgabe wird mit dem Einfügen von § 27^{bis} in die Gemeindeordnung umgesetzt.

Weiter vorgeschrieben ist ab Rechnungsjahr 2023, dass jede Gemeinde über ein Internes Kontrollsystem verfügen muss. Diese Regelung wird in § 31^{ter} aufgenommen.

Diese vorgeschriebenen Änderungen werden zum Anlass genommen, in weiteren Paragraphen Anpassungen an die aktuellen Gegebenheiten und Gesetzgebungen vorzunehmen (aufgehobene Stelle, Präzisierungen, Vereinfachungen). Zwei dieser Änderungen bewirken gleichzeitig eine Fremdänderung in der Dienst- und Gehaltsordnung.

Weiter soll die Finanzkompetenz des Gemeindepräsidiums (oder dessen Stellvertretung) von Fr. 500.- auf Fr. 1'000.- erhöht werden. Über den Gebrauch der Finanzkompetenz ist wie bisher an der nächsten Sitzung des Gemeinderats Rechenschaft abzulegen. Die Erhöhung wird beantragt, damit wichtige/dringende Entscheidungen ohne Einberufen oder Abwarten der nächsten ordentlichen Einwohnergemeinderatssitzung erfolgen können. Der Betrag ist im Vergleich mit anderen Gemeinden immer noch tief.

Der Einwohnergemeinderat hat die Teilrevision der Gemeindeordnung inkl. der Fremdänderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung an seiner Sitzung vom 21.09.2022 zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet. Nach der Genehmigung durch die Ein-

wohnergemeindeversammlung und des Volkswirtschaftsdepartements soll die teilrevidierte Gemeindeordnung per 1. Januar 2023 in Kraft treten.
Die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung wurde bereits vom Kanton vorgeprüft.

Wortmeldungen:

Ernst Christ: Er wünscht im § 27^{bis} Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge auf Abs. 5 d) zu verzichten. Zudem ist er nicht einverstanden, dass die Versammlungsprotokolle durch den Einwohnergemeinderat und nicht durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden. So habe der Einwohner keine Möglichkeit einen Änderungsantrag zu stellen. Deshalb stellt er den Antrag, dies in der revidierten Gemeindeordnung zu ändern. Nicole Ditzler erklärt ihm, dass dieser Wunsch in der nächsten Revision der Gemeindeordnung geprüft wird. Heute könne jedoch nur über die teilrevidierten Paragraphen des Reglements abgestimmt werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmung über den Antrag von Ernst Christ und den Antrag des Einwohnergemeinderates.

Antrag Ernst Christ:

Ernst Christ stellt den Antrag, in § 27^{bis} Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge den Absatz 5 d) zu streichen.

Der Antrag erhält 4 Stimmen.

Antrag des Einwohnergemeinderates:

Die Teilrevision der §§ 6 c), 19, 21, 24 Abs. 3 + 4, 26 f), 27^{bis}, 28 Abs. 2, 29 Abs. 2, 31^{ter}, 36 b), 40 Abs. 2 der Gemeindeordnung inkl. der Fremdänderung von § 11 Abs. 3 f) + h) in der Dienst- und Gehaltsordnung, gültig ab 01.01.2023, wird genehmigt.

Der Antrag erhält 23 Stimmen.

Schlussabstimmung:

Die Teilrevision der §§ 6 c), 19, 21, 24 Abs. 3 + 4, 26 f), 27^{bis}, 28 Abs. 2, 29 Abs. 2, 31^{ter}, 36 b), 40 Abs. 2 der Gemeindeordnung inkl. der Fremdänderung von § 11 Abs. 3 f) + h) in der Dienst- und Gehaltsordnung, gültig ab 01.01.2023, wird genehmigt.

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen angenommen.

4. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung; §§ 5 Abs. 3, 53 c), 58 Abs. 4, 58^{bis}, 68 Abs. 3, 74 Abs. 2, Anhang I + III sowie Titel 3.2.10.5 + 3.2.10.5^{bis}

Das Eintreten auf das Traktandum 4 „Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung“ wird einstimmig beschlossen.

Ausgangslage:

Die aktuell gültige Dienst- und Gehaltsordnung stammt aus dem Jahr 2020. Für das Jahr 2023 ist eine Aktualisierung vorgesehen, da bei gewissen Artikeln die übergeordnete Gesetzgebung geändert hat. Dies betrifft den Vaterschaftsurlaub und den Urlaub für Kinderbetreuung für Mitarbeiter/innen. Gleichzeitig werden einige kleinere Korrekturen (Wegfall von Stellen) und Präzisierungen vorgenommen.

Der Einwohnergemeinderat hat die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung an seiner Sitzung vom 21.09.2022 zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet. Nach der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung und des Volkswirtschaftsdepartements soll die teilrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag des Einwohnergemeinderates:

Die Teilrevision der §§ 5 Abs. 3, 53 c), 58 Abs. 4, 58^{bis}, 68 Abs. 3, 74 Abs. 2, Anhang I + III sowie Titel 3.2.10.5 + 3.2.10.5^{bis} der Dienst- und Gehaltsordnung gültig ab 01.01.2023 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Auflösung und Neubildung Zweckverband Schule Gilgenberg

Das Eintreten auf das Traktandum 5 „Auflösung und Neubildung Zweckverband Schule Gilgenberg“ wird einstimmig beschlossen.

Ausgangslage:

Mit der Kreisschule Gilgenberg bilden die fünf Gemeinden Fehren, Himmelried, Meltingen, Nunningen und Zullwil in einem Zweckverband den Schulträger für die regionale Sekundarstufe I. Die Primarschulen aus Meltingen und Zullwil sind im Zweckverband Primarschulkreis March und die anderen Primarschulen in den Gemeinden als einzelne Schulträger organisiert.

Die Zweckverbände und gemeindeeigenen Primarschulen werden unter folgenden Schulträgernummern geführt (Schülerzahlen Stand 31.7.2022):

Fehren	Schulträger 32	49 SchülerInnen
Himmelried	Schulträger 53	63 SchülerInnen
Nunningen	Schulträger 90	145 SchülerInnen
Zweckverband Primarschulkreis March	Schulträger 155	109 SchülerInnen
Zweckverband Kreisschule Gilgenberg	Schulträger 139	111 SchülerInnen

Die Schulleitung ist vom Zweckverband der Kreisschule Gilgenberg angestellt.

Die Primarschule der anderen Gemeinden, beziehungsweise der Zweckverband Primarschulkreis March, beziehen gewisse Leistungen von der Schulleitung, die gemäss den aktuell gültigen Statuten des Zweckverbandes Gilgenberg entsprechend dem vereinbarten Kostenverteiler abgegolten werden.

Der Kanton hat bei der im Jahre 2015 durchgeführten externen Schulevaluation unter anderem folgendes festgestellt:

Es gibt keine vertraglichen Grundlagen zwischen den Primarschulen der Gemeinden Fehren, Himmelried, Nunningen, dem Zweckverband Primarschulkreis March und dem Leistungserbringer Kreisschule Gilgenberg.

Das Volksschulamt beanstandete die aktuelle Situation ohne geregelte Verträge und erteilte den Auftrag, dies umgehend zu bereinigen. Bei der kommenden externen Schulevaluation ist zu erwarten, dass die Umsetzung überprüft wird und bei entsprechendem Mangel Massnahmen ergriffen werden.

Mit dem Zusammenschluss der Schulen der oben genannten Gemeinden entsteht die Schule Gilgenberg, die als zweistufige Schule mit bis zu 450 SchülerInnen und rund 60 Lehrpersonen eine stattliche Grösse erreicht, die auch vom Volksschulamt entsprechend

wahrgenommen wird. Dies hat in vielen zentralen Bereichen einen bedeutenden Einfluss. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit der Schulen in den umliegenden Bezirken. Die vorliegenden Statuten wurden von allen Gemeinderäten in mehreren Vernehmlassungen beraten und verabschiedet.

André Saladin weist nochmals auf die aktuelle rechtliche Lücke hin. Er informiert, dass alle möglichen Varianten im Vorfeld durchgegangen wurden, vor allem auch mit dem Ziel Synergien zu nutzen und alles zu vereinfachen. Es folgt ein digitaler Beitrag. Diese Variante wurde gewählt, dass alle fünf involvierten Gemeinden den Einwohnern die gleichen Informationen vermitteln.

André Saladin ergänzt, dass sowohl der Kanton, wie auch der Schulvorstand und die Gemeinderäte der eingebundenen Gemeinden dies als sinnvoll und wichtig erachten. Die Statuten regeln, dass nicht einzelne Gemeinden über die Schliessung eines Schulstandortes bestimmen können. Die Gemeinde in welcher die Schule steht, muss einverstanden sein. Die Kostenregelung sieht vor, dass die Gemeinde Fehren nur für die Kosten der Primarschule Fehren selbst aufkommen muss.

Diskussion:

Ernst Christ: Er möchte wissen, ob auch Berechnungen betreffend der finanziellen Auswirkungen vorliegen. Konkret stellt er die Frage, was bedeutet die Neubildung des Zweckverbandes finanziell für Fehren.

André Saladin antwortet, dass eine Berechnung über die letzten drei Jahren erstellt wurde und es eine Kostenminderung pro Schüler geben wird. Natürlich sei die Schüleranzahl massgebend.

Urs Metthez: Er erläutert, dass es mit dem jetzigen System eine grosse Streubreite zwischen den Gemeinden gibt. Mit der Modifizierung der Anpassung auf die Schülerzahl, gibt es diesbezüglich eine Veränderung. Die Kosten für die Primarschulen werden von den Gemeinden selber getragen. Weiter geht er davon aus, dass der Betrag der gemeinsamen Kosten für die Administration und Schulleitung nicht ansteigen werden. Er ist der Ansicht, dass mit dieser Erneuerung effizienter gearbeitet wird, jedoch fehlen die klaren Berechnungen noch dazu. Auf jeden Fall soll es für alle eine finanzielle Verbesserung geben und auch für mehr Gerechtigkeit sorgen, da die Kosten neu nach dem Verursacherprinzip verrechnet werden.

Herr Christ fällt beim Vergleich der bisherigen Statuten und den neuen Statuten auf, dass die Finanzkompetenz des Schulvorstandes wie folgt geändert hat:

Der Schulvorstand verfügt über die Finanzkompetenz Ausgaben, deren finanzielle Auswirkung als einmalige Ausgabe Fr. 50'000 und als neue wiederkehrende Ausgabe jährlich Fr. 4'000 nicht übersteigen, zu tätigen.

Er habe kein Problem mit dem Zweckverband, aber mit diesen möglichen Ausgaben. Er vertritt die Meinung, dass dieser Betrag gesenkt werden muss und fragt, ob dieser Punkt in den anderen Gemeinden bewilligt worden ist.

André Saladin antwortet, dass die anderen Gemeinden den neuen Statuten zugestimmt haben.

Er führt weiter aus, dass in den Statuten von 2018 Fr. 20'000.00 festgesetzt wurden. Jedoch hat der Kanton diese Ausgaben auf Fr. 50'00.00 angehoben.

Friedrich Wüthrich: Auch er bestätigt nochmals, dass der Kanton diese Finanzkompetenz bei der Vorprüfung der Statuten so angesetzt hat.

Ueli Straumann: Er merkt an, dass die Budgetsumme aktuell in der Oberstufen auf Fr. 2.9 Mio. festgesetzt wurde. Für jede Gemeinde kommen dann noch die Kosten für die Primarstufe dazu. Dies bedeutet für die Unterstufe zusätzlich Fr. 400'000.00 netto, was einem Prozent des Gesamtbudgets entspricht.

Ernst Christ möchte gerne wissen, welche Investitionen vom Schulvorstand beschlossen werden. André Saladin entgegnet, dass Diese vor allem den EDV-Bereich beinhaltet, wie

Tablets für Schüler/innen, Multimedia, etc. Die Liegenschaften sind nicht im Zweckverband enthalten.

Nicole Ditzler präzisiert dahingehend, dass keine Änderungen in den Statuten gemacht werden können. Heute wird nur über die Auflösung und Neubildung des Zweckverband Schule Gilgenbergs mit den vorliegenden Statuten abgestimmt.

Herr Wüthrich fügt an, dass die Gemeinde Nunningen der Neubildung des Zweckverbandes bereits zugestimmt hat. Es wäre möglich, dass der Kanton eine Verfügung erlässt, falls nicht alle Gemeinden der Neubildung zustimmen. Er ist der Ansicht, dass nach der Zustimmung aller Gemeinden versucht werden könne, die Finanzkompetenz vom Schulrat wieder von Fr. 50'000.00 auf Fr. 20'000.00 zu senken. Jedoch geht er davon aus, dass der Kanton die Änderung nicht akzeptieren wird.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

Antrag des Einwohnergemeinderates:

1. *Die Auflösung des Zweckverbandes „Kreisschule Gilgenberg“ zu genehmigen.*
2. *Der Zweckverband „Schule Gilgenberg“ zu gründen und die Aktiven und Passiven der alten Zweckverbände zu übernehmen.*
3. *Die Statuten des Zweckverbandes „Schule Gilgenberg“ zu genehmigen.*

Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen angenommen.

Nicole Ditzler bittet den Schulvorstand die Befürchtungen der Einwohner/innen ernst zu nehmen und die besprochenen Themen aufzunehmen.

Herr Wüthrich bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Zustimmung und das entgegengebrachte Vertrauen und verabschiedet sich.

6. Vorstellung des Finanzplanes 2023 – 2027

Christine Karrer erläutert den Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027. Dieser muss von der Einwohnergemeindeversammlung nicht genehmigt werden, deshalb muss auch nicht über das Eintreten abgestimmt werden.

Der vorliegende Finanzplan 2023 – 2027 sieht durchschnittliche Investitionen von rund Fr. 239'161.00 vor und liegt somit im angestrebten Durchschnitt von Fr. 250'000.00.

Das vorgestellte Investitionsbudget 2023 zeigt die noch nicht genehmigten Kredite:

- Ersatz Bushaltesthäuschen Steinenbühl Fr. 30'000.00
- Ersatz Kanal Hauptstrasse Fr. 200'000.00

und die folgenden bereits von der GV oder dem GR genehmigten Kredite:

- Investitionsbeitrag Ren. Schulhaus March Fr. 12'700.00
- Detailplanung Vollanschluss WVG Fr. 10'000.00
- Zustandserfassung Kanalisation Fr. 25'000.00
- Anschlussgebühren – Fr. 45'000.00
- Räumliches Leitbild Fr. 15'000.00

Geplant ist eine Nettoinvestition von Fr. 247'700.00.

In den im Investitionsplan 2024 prognostizierten Nettoinvestitionen von Fr. 361'000.00 sind folgende Positionen enthalten:

• Erschliessung Strasse Rossgraben	Fr. 40'000.00
• Einkauf in Schiessanlage	Fr. 150'000.00
• Investitionsbeitrag March	Fr. 6'000.00
• WL Rossgraben	Fr. 50'000.00
• Ersatz WL Eichenweg/Hügelstrasse	Fr. 25'000.00
• Vollanschluss WVG	Fr. 100'000.00
• Anschlussgebühren -	Fr. 45'000.00
• Zustandserfassung Kanalisation	Fr. 20'000.00
• Räumliches Leitbild	Fr. 15'000.00

Der vorgestellte Investitionsplan 2025 – 2027 sieht folgende Ausgaben vor:

- Ortsplanrevision Fr. 80'000.00
- Weihnachtsbeleuchtung Hauptrasse Fr. 20'000.00
- Jährl. Strassen-, Wasser- und Abwassersanierungen Fr. 200'000.00

Weiter informiert Christine Karrer über den Finanzplan 2023 – 2027 und die Prognose der Erfolgsrechnung. Sie erklärt, dass der Finanzplan die ungefähre Richtung zeigt, in welche die Gemeinde steuert und stellt ein Planungsinstrument für den Gemeinderat dar. Je weiter die Jahre hinausgehen, umso mehr ist er mit grosser Vorsicht zu geniessen. Die prognostizierten Abschlüsse zeigen geringe Aufwandüberschüsse, also eine fast ausgeglichene Erfolgsrechnung. Dies bei leicht steigender Teuerung, moderat steigenden Steuereinnahmen sowie leicht steigenden Einwohnerzahlen.

Diskussion:

Daniel Agustoni: Er möchte wissen, ob die Fr. 20'000.00 für die Weihnachtsbeleuchtung in allen drei Jahren eingeplant sind. Weiter informiert er sich, welche Art von Beleuchtung vorgesehen ist. Christine Karrer erklärt, dass dies eine einmalige Ausgabe ist. Da es sich nur um einen Wunsch und nicht um eine Notwendigkeit handelt, wurde dieser Posten immer wieder ein Jahr hinausgeschoben. Vorgesehen sind z.B. Sterne, so wie sie in anderen Gemeinden aktuell aufgehängt sind.

Nicole Ditzler merkt an, dass über den Finanzplan nicht abgestimmt werden muss. Dieser dient dem Einwohnergemeinderat lediglich als Führungsinstrument.

7. Kreditanträge

7.1. Ersatz Bushaltesthäuschen Steinenbühl (GB 591) Fr. 30'000.-

Unter den Punkten 7.1 und 7.2 stellt der Einwohnergemeinderat die zu beantragenden Bruttokreditanträge einzeln zur Genehmigung vor. Das Eintreten wird jedoch über beide Traktanden beschlossen.

Das Eintreten auf die Traktanden 7.1 „Ersatz Bushaltesthäuschen Steinenbühl – GB 591“ und 7.2 „Ersatz Kanal Hauptrasse (Bereich Hölzli-Fangkanal)“ wird einstimmig beschlossen.

Ausgangslage:

Christian Lindenberger setzt die Anwesenden wie folgt in Kenntnis:

Das Wartehäuschen der Bushaltestelle Steinenbühlhöhe (Fahrtrichtung Nunningen) befindet sich in einem schlechten Zustand. Es ist schätzungsweise 30 Jahre alt und wurde bereits mehrere Male saniert. Der Einwohnergemeinderat plant das Wartehäuschen durch einen zeitgemässen Neubau zu ersetzen, analog des anderen Bushaltesthäuschen.

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag des Einwohnergemeinderates:

Der Kredit von brutto Fr. 30'000.- für den Ersatz des Bushalteshäuschens Steinenbühl (GB 591) wird genehmigt.

Der Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung angenommen.

7.2. Ersatz Kanal Hauptstrasse (Bereich Hölzli-Fangkanal) Fr. 200'000.-

Ausgangslage:

Christian Lindenberger orientiert, dass die Sammelleitung der Kanalisation Spitzacker, Baschiacker, Lämmli matt und Hölzli ersetzt werden muss. Der bestehende Kanal (Ø300), ist in der bestehenden Form zu klein dimensioniert. In jüngster Vergangenheit gab es bei starken Niederschlägen vermehrt Rückstau in der Leitung und die Schachtdeckel wurden angehoben, was gefährliche Folgen haben kann. Gemäss der Nachberechnung der Kapazität, durch den GEP-Ingenieur, sollte die Ableitung ca. 500 Liter Wasser pro Sekunde ableiten können. Die aktuelle Leitung leitet ca. 250 – 400 Liter Wasser pro Sekunde ab.

Die geplante Massnahme (Ø400), entspricht der vorliegenden Berechnung GEP von 2008. Bereits damals wurde aus den Berechnungen ersichtlich, dass die Dimensionierung künftig nicht ausreichen wird. Mit der Erschliessung des Gebietes Baschiacker wurde die Kapazitätsgrenze weiter ausgereizt. Des Weiteren ist der Kanal, sowie einzelne Kontrollschächte in einem baulich schlechten Zustand.

Der Einwohnergemeinderat hat die aktuelle Situation prüfen lassen und eine Kostenschätzung für den Ersatz der Kanalisationsleitung und der Kontrollschächte eingefordert.

Diskussion:

Philipp Amstutz: Er möchte wissen, ob die Kosten so berechnet sind, dass die Kapazität der Leitungen auch reichen, wenn jede Parzelle bebaut ist oder, ob es sich dabei um den IST-Zustand handelt.

Christian Lindenberger antwortet, dass die Berechnungen auf dem maximalen Bestand beruhen.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Kredit von brutto Fr. 200'000.- für den Ersatz der Kanalisation Hauptstrasse (Bereich Hölzli-Fangkanal) wird genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Budget 2023

Ausgangslage:

Das komplette Budget 2023 wurde online auf www.fehren.ch aufgeschaltet und lag während den offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Fehren zur Einsicht oder auf Voranmeldung zur Mitnahme auf.

Unter den Punkten 8.1 bis 8.6 stellt der Einwohnergemeinderat die zu beantragenden Budgetposten einzeln zur Genehmigung vor. Das Eintreten wird über alle Posten zusammen beschlossen.

Das Eintreten auf das Traktandum 8 „Budget 2023“, für alle Punkte, wird einstimmig beschlossen.

8.1. Erfolgsrechnung

Detailinfo: Christine Karrer

Christine Karrer erläutert die folgenden einzelnen Posten. Zur Erklärung: rot bedeutet mehr Aufwand/weniger Ertrag, grün bedeutet weniger Aufwand/mehr Ertrag:

Die Funktion der allg. Verwaltung steigt um Fr. 29'384.00. Die Mehrkosten bestehen unter anderem aus der notwendigen Anschaffung eines neuen Servers, inkl. der Kosten für die Installation der Hardware und Software. Weiter ist geplant, eine Organisations- und Strukturanalyse der Gemeinde zu erstellen. Diese verfolgt das Ziel, Möglichkeiten der mittel- und langfristigen Ausrichtung der Gemeinde auszuloten.

Im Bereich der Sicherheit wird die interne Verrechnung der Hydrantenentschädigung, zu Gunsten der SF Wasserversorgung, einerseits auf Wunsch des Kantons wieder erhöht (sie lag bis jetzt bei Fr. 20'000.00) und andererseits auf das korrekte Konto budgetiert.

Gegenüber dem Budget 2022 fallen im Bereich „Bildung“ im Jahr 2023 geringere Nettokosten an. Durch die Integration des Bereichs „Werken“ in der Primarschule, entfällt die Miete des Werkraums und es ergeben sich tiefere Lohnkosten. Zusätzliche Lohneinsparungen beim Kindergarten und der Primarschule senken die Kosten weiter. Im Gegenzug wird mit einem Schüler mehr im Gymnasium, und weniger hohen Einnahmen aus Schülerpauschalen in der Primarschule gerechnet.

In der Funktion „Gesundheit“ sind die Pflegekosten gegenüber von früheren Jahren gestiegen (Verschiebung von Kosten von der Hotellerie in die Pflege, Corona, höhere Auslastung). Weiter müssen aktuell mehr Personen durch die Spitex Thierstein/Dorneckberg betreut werden.

Funktion 5 – Soziale Sicherheit: Es wird mit tieferen Beiträgen an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen zur AHV und Sozialhilfe gerechnet. Im Gegenzug sind zwei neue gesetzliche Verpflichtungen dazu gekommen. Vereinbarung mit Schuldenberatung, Angebot der frühkindlichen Sprachförderung.

Abbildung des Vergleichs der Funktionen 2022/2023:

	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung
0 - Allg. Verwaltung	Fr. 261'147	Fr. 290'531	Fr. 29'384
0220.3090.00 – Aus- + Weiterb. Personal	Fr. 0	Fr. 2'000	Fr. 2'000
0220.3113.00 – Anschaffung Hardware	Fr. 200	Fr. 7'200	Fr. 7'000
0220.3132.00 – Honorare, Experten	Fr. 2'000	Fr. 22'000	Fr. 20'000
0220.3158.00 – Unterhalt Software	Fr. 11'000	Fr. 14'970	Fr. 3'970
1 - Öffentl. Sicherheit	Fr. 54'624	Fr. 81'164	Fr. 26'540
1500.3930.02 – Hydrantenentschädigung	Fr. 5'000	Fr. 0	Fr. 5'000
1500.3990.03 – Hydrantenentschädigung	Fr. 0	Fr. 20'000	Fr. 20'000
1620.3144.00 – Unterhalt Gebäude	Fr. 200	Fr. 5'000	Fr. 4'800
2 - Bildung	Fr. 857'214	Fr. 835'554	Fr. 21'660
2120.3020.00 – Löhne Primarschule	Fr. 338'500	Fr. 324'800	Fr. 13'700
2120.3113.00 – Anschaffung Hardware	Fr. 0	Fr. 10'000	Fr. 10'000
2120.4631.00 – Schülerpauschale	Fr. 140'700	Fr. 110'000	Fr. 30'700
2131 – Arbeitsschule/Hauswirtschaft...	Fr. 55'010	Fr. 0	Fr. 55'010
2170.3144.00 – Unterhalt Schule	Fr. 1'250	Fr. 11'250	Fr. 10'000
2910.3611.00 – Beitrag Gymnasium	Fr. 90'000	Fr. 108'000	Fr. 18'000
4 - Gesundheit	Fr. 108'800	Fr. 139'700	Fr. 30'900
5 - Soziale Sicherheit	Fr. 498'320	Fr. 473'670	Fr. 24'650

Die Funktion „Verkehr“ zeigt sich mit Nettokosten von Fr. 193'591.00 im gleichen Rahmen wie im Jahr 2022. Es ist vorgesehen eine Kehrmaschine anzuschaffen, zudem werden auch im nächsten Jahr weitere Rissanierungen an diversen Strassen vorgenommen.

Die SF Wasserversorgung zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'449.00. Durch den erhöhten Wasserbezug erhöht sich auch der Beitrag an den Zweckverband Wasserversorgung Gilgenberg. Dank höheren Einnahmen aus der internen Verrechnung „Hydrantenentschädigung“ kann ein positives Budget ausgewiesen werden. Die SF Abwasserbeseitigung schliesst hauptsächlich aufgrund der Verschiebung von Abschreibungen (früher in der Funktion 7200 verbucht) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'764.00 ab. Die SF Abfallbeseitigung ist mit Fr. 175.00 Ertragsüberschuss wie immer knapp positiv. Auf dem Friedhof sind mehrere grössere Arbeiten geplant (Vorprojekt Gräberräumung, Errichtung Handläufe, div. Reparaturen).

Die Covid-19 Pandemie und die angenommene Steuerinitiative sind weitere Faktoren, welche die ohnehin schon schwierige Einschätzung des Steuerertrages für das Jahr 2023 erschweren. Die für Fehren aufgrund der Steuerinitiative berechneten 5% Mindereinnahmen, wurden bei der Budgetierung berücksichtigt. Der Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich beträgt für das Jahr 2023 Fr. 310'300.00 und entspricht dem gleichen Betrag wie für das Jahr 2022.

	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung
6 - Verkehr	Fr. 191'837	Fr. 193'591	Fr. 1'754
7 - Umweltschutz, Raumordnung	Fr. 31'526	Fr. 37'634	Fr. 6'108
7101.3612.00 – Entsch. WVG	Fr. 69'000	Fr. 77'600	Fr. 8'600
7101.4510.10 – Entnahme Werterhalt	Fr. 24'811	Fr. 3'976	Fr. 20'835
7101.4990.03 – Hydrantenentschädigung	Fr. 0	Fr. 20'000	Fr. 20'000
7200.3300.25 – Abschr. Altes VV	Fr. 10'392	Fr. 0	Fr. 10'392
7201.4510.10 – Entnahme Werterhalt	Fr. 24'104	Fr. 16'678	Fr. 7'426
7710.3130.00 – Unterhalt durch Dritte	Fr. 8'000	Fr. 22'950	Fr. 14'950
9 - Finanzen, Steuern	Fr. 2'034'700	Fr. 2'052'050	Fr. 17'350
9100.4000.00 – Steuern nat. Pers. Jahr	Fr. 1'470'000	Fr. 1'430'000	Fr. 40'000
9100.4010.00 – Steuern jur. Pers. Jahr	Fr. 17'000	Fr. 40'000	Fr. 23'000
9101.4022.10 – Sondersteuern	Fr. 10'000	Fr. 35'000	Fr. 25'000
9610.3406.00 – Verzugszinsen Darlehen	Fr. 15'600	Fr. 800	Fr. 14'800

8.1 Erfolgsrechnung; Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 55'365.00 (Vergleich im Jahr 2022: Fr. 17'509.00) ab.

Wortbegehren:

Daniel Agustoni: Er stellt sich vor und erzählt, dass er seit 10 Jahren Mitglied in der Umweltschutzkommission ist. Weiter erwähnt er, dass während dieser Zeit, seitens der Umweltschutzkommission nie grosse Budget-Beträge für den Weiher im Schwiloch eingegeben wurden. Der Antrag der Umweltschutzkommission für das Budget 2023 betrug Fr. 5'000.00. Der Einwohnergemeinderat hat jedoch nur Fr. 2'000.00 bewilligt.

Herr Agustoni ist der Ansicht, dass dieser Betrag nicht reichen wird um den Weiher wieder zu beleben. Er geht davon aus, dass nur schon das Ausbaggern sehr teuer werden wird. Künftig müssen auch professionelle Unterstützung, Hilfsmaterial wie zum Beispiel spezielle Folie, Laboranalyse, Wassertestkoffer, etc. bezahlt werden. Es sind viele kleine Beträge, welche sich jedoch summieren. Nur bereits die genannten Posten, ohne Baumschnitt gegen Osten, belaufen sich auf Fr. 3'000.00. Eine „Teichaktion“ mit der Bevölkerung ist geplant, aber dies alleine wird nicht ausreichen.

Nicole Ditzler nimmt dazu wie folgt Stellung: Sie führt aus, dass für das Budget 2023 ursprünglich ein Aufwandüberschuss von über Fr. 123'000.- prognostiziert wurde. Der Gemeinderat musste überall wo möglich Abstriche machen. Sie macht klar, dass sie die Arbeit der Umweltschutzkommission sehr schätzt und erklärt die Beweggründe für die Budget-Kürzung. Der Gemeinderat wurde von der Umweltschutzkommission mit einem Schreiben vom 9. August 2022, wie folgt informiert:

Nach Rücksprache mit Dieter Thommen muss der Weiher momentan nicht ausgebaggert werden. Das Fällen von Bäumen ist nicht zwingend. Rund um den Weiher wurde bereits gerodet. Weitere Information hat der Einwohnergemeinderat nicht erhalten.

Herr Agustoni betont, dass sie alles Leien seien. Die oben beschriebenen Aussagen, war das erste Statement von einem Biologen. Unterdessen gab es jedoch weitere und andere Meinungen. Er ist überzeugt, dass unter Fr. 4'000.00 die Arbeiten nicht erledigt werden können, besser seien Fr. 5'000.00. Jedoch ist ihm klar, dass überall gespart werden muss. Erschwerend kommt dazu, dass der Schlamm evtl. in Bubendorf in einer Sonderentsorgung entsorgt werden muss. Diese kostet für 15 Tonnen um die Fr. 3'000.00. Sein Wunsch ist, dass kontinuierlich für diesen Weiher gesorgt werden kann. Er betont nochmals, dass es in den letzten 10 Jahren keine nennenswerten Kosten gab. Er räumt ein, dass die Kommunikation zwischen der Umweltschutzkommission und dem Einwohnergemeinderat in dieser Sache nicht gut gelaufen sei.

Nicole Ditzler möchte wissen, für was genau die Fr. 4'000.00 vorgesehen sind.

Herr Agustoni möchte diesen Betrag für das Hilfsmaterial, wie auch das Setzen von Pflanzen benutzen. Es geht darum dem Teich neues Leben einzuhauchen. Mit dem Baumschnitt könne noch zugewartet werden. Jedoch weiss man in der Biologie, dass von Osten die Morgensonne kommt. Er ist jedoch überzeugt, dass mit einem relativen kleinen Aufwand ein grosser Effekt erzielt werden kann.

André Saladin hat gehört, dass der Lions Club für diesen Weiher Geld gesammelt hat. Nicole Ditzler stellt klar, dass sie zuerst auch gedacht habe, dass dieser Betrag dem „Schwiloeh Weiher“ zugutekommt. Jedoch sei dieses Geld für einen neuen (privaten) Weiher in Fehren.

André Saladin stellt die Frage, ob es sinnvoll wäre die budgetierten Fr. 2'000.00 für eine Konzept-Erarbeitung für die nächsten Jahre zu benützen. Herr Agustoni erachtet dies nicht als sinnvoll, da gut abzuschätzen ist, was gesamthaft zu tun ist. Es müssen noch kleinere Abklärungen gemacht werden, wie die Ermittlung des Sauerstoffs-Gehalt, etc.

Roger Gigandet ist überzeugt, dass eine allfällige Entsorgung mehr als Fr. 3'000.00 kosten wird. Er schlägt deshalb vor, dass zuerst eine Schlamm-Probe vom Weiher genommen wird und diese untersucht wird. Dann könnte man auf einer Grundlage aufbauen und so die Kosten besser abschätzen.

Er ist der Meinung, dass bei einer tatsächlichen Sonderentsorgung sehr hohe Kosten aufkommen. Er teilt mit, dass vor ein paar Jahren ein Weiher in Büsserach ausgebaggert wurde und mit Sonderabfall entsorgt werden musste. Die Kosten dafür waren extrem hoch.

Herr Agustoni informiert, dass der Weiher nicht mehr im Naturschutzkataster des Kantons Solothurn geführt wird. Die Umweltschutzkommission hat bei der Gemeinde einen Antrag zur Wiederaufnahme gestellt. Dahingehend gehen auch seine Überlegungen, aktuell nur das nötigste auszugeben, so, dass der Weiher wieder im Naturschutzkataster aufgenommen wird. Danach besteht die Hoffnung, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligt.

Nicole Ditzler lässt über die beiden Anträge abstimmen.

Antrag des Einwohnergemeinderates:

Der Einwohnergemeinderat stellt den Antrag den budgetierten Betrag von Fr. 2'000.00, auf dem „Konto 7790.3142.00 Umweltschutz - Baulicher Unterhalt Weiher“, zu belassen.

Der Antrag erhält 13 JA Stimmen

Antrag Herr Daniel Agustoni

Daniel Agustoni stellt den Antrag, den Budget-Betrag im Jahr 2023 auf dem „Konto 7790.3142.00 Umweltschutz - Baulicher Unterhalt Weiher“ auf Fr. 4'000.00 zu erhöhen. Dieser Antrag stellt er als Einwohner, nicht im Namen der Umweltschutzkommission.

Der Antrag erhält 3 JA Stimmen

Schlussabstimmung:

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 55'365.- wird genehmigt.

Der Antrag wird mit einstimmig angenommen.

8.2. Investitionsrechnung

Detailinfo: Christine Karrer

Das Budget 2023 der Investitionsrechnung zeigt eine Nettoinvestition von Fr. 247'700.00. Die Kredite des Vollanschlusses sowie den Kostenanteil von Fehren an Renovationen in der Schule March hat der Einwohnergemeinderat bereits bewilligt.

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag des Einwohnergemeinderates:

Das Budget 2023 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 247'700.- wird genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.3 Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen

Detailinfo: Christine Karrer

Die Budgets der Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 3'449.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 5'764.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 175.00

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Eine separate Genehmigung der Spezialfinanzierungen muss nicht erfolgen, sie wurden schon zusammen mit der Erfolgsrechnung unter Punkt 5.1 berücksichtigt.

8.4 Festlegung Teuerungszulage für das Gemeindepersonal

Detailinfo: Nicole Ditzler

Die Dienst- und Gehaltsordnung (gültig ab 01.01.2021) schreibt vor, dass die Gemeindeversammlung die Teuerungszulagen für das haupt- und nebenamtliche Personal jährlich zusammen mit dem Budget beschliesst. Der Einwohnergemeinderat hat bis anhin die Teuerungszulagen des Kantons übernommen. Für das Jahr 2023 beträgt die Teuerung für das Staatspersonal 1.5%. Der Einwohnergemeinderat beantragt deshalb, die Teuerung von 1.5% auch für das Gemeindepersonal zu genehmigen.

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag des Einwohnergemeinderates:

Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal, analog dem Staatspersonal, für das Jahr 2023 auf 1.5 % festzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.5. Festlegung Gebühren / Abgaben / Steuern

8.5.1. Feuerwehersatzabgabe

Die zuletzt im 2021 angepasste Feuerwehr Ersatzabgabe soll für das Jahr 2023 wie folgt belassen werden: 20% der einfachen Staatssteuer (Minimum Fr. 20.00, Maximum Fr. 400.00).

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag des Einwohnergemeinderates:

*Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2023 ist wie folgt festzulegen:
20 % der einfachen Staatssteuer (Minimum Fr. 20.- / Maximum Fr. 400.-).*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.5.2. Abfallgrundgebühr

Die Ansätze für die Abfallgrundgebühr sind aktuell wie folgt festgesetzt: Je Haushalt/Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbebetrieb Fr. 80.00. Sie sollen auch für das Jahr 2023 so belassen werden.

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag des Einwohnergemeinderates:

Die Abfallgrundgebühr für das Jahr 2023 ist wie folgt festzulegen:
Fr. 80.- je Haushaltung/Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbebetrieb

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.5.3. Steuerfuss

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen ist wie folgt zu belassen:
130% (wie bisher).

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag des Einwohnergemeinderates:

*Der Steuerfuss für das Jahr 2023 ist wie folgt festzulegen:
130 % für natürliche und juristische Personen.*

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung angenommen.

8.5.4. Hundesteuer

Die Hundesteuer lag bisher bei Fr. 100.00 pro Hund. Diesen Betrag möchte der Einwohnergemeinderat auch im 2023 belassen.

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag des Einwohnergemeinderates:

*Die Hundesteuer für das Jahr 2023 ist wie folgt festzulegen:
Fr. 100.- pro Hund.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.6. Ermächtigung des Einwohnergemeinderates zur Aufnahme von Fremdmittel

Sollten die Gemeindefinanzen im Jahr 2023 durch Ausgaben des vorliegenden Budgets einmal in Bedrängnis geraten, soll es dem Gemeinderat ermöglicht werden, die Liquidität durch Aufnahme von Fremdmitteln zu gewährleisten.

Die aktuellen Zahlen in der Bilanz zeigen jedoch eine gute Liquidität. Wenn die laufenden Einnahmen wie gewohnt eingenommen werden, sollte eine Aufnahme von weiteren Fremdmitteln nicht nötig sein.

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag des Einwohnergemeinderates:

Der Einwohnergemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Diverses:

Nicole Ditzler informiert zusätzlich: Es werden immer mehr Aufgaben vom Kanton den Gemeinden übertragen, wie zum Beispiel die frühkindliche Deutschförderung, zur Verfügung Stellung einer Schuldenberatung etc. Sie geht davon aus, dass weitere Aufgaben auf die Gemeinden zukommen, wie zum Beispiel das Thema „Alter“.

Bis Ende 2023 sollte klar sein, welche Kosten für die einzelnen Gemeinden anfallen. Der Gemeinderat wird sich über die mittel und langfristige Reise Gedanken machen, auch wo und wie künftig Synergien genutzt werden können.

Philipp Hänggi: Er fragt nach, was unter den „Sondersteuern“ zu verstehen ist. Christine Karer erklärt, dass es sich dabei um u.a. Kapitalabfindungen und Vermögensgewinnsteuern handelt. Zum Beispiel, wenn die 3. Säule ausbezahlt wird.

9. Kenntnisnahmen und Verschiedenes

- Neujahrsapéro

Nach einem zwei jährigen Corona bedingtem Unterbruch, findet am 08.01.2023 der Neujahrsapéro wieder statt.

- Info: Stand Vollanschluss an Wasserversorgung Gilgenberg

In der Funktion des Wasserkommissionspräsidenten informiert Markus Hänggi über den geplanten Vollanschluss von Fehren an den Zweckverband Wasserversorgung Gilgenberg. Das Reservoir und die Quelfassungen sind alt und sanierungsbedürftig. Da die Wasseraufbereitung immer wieder ausfällt und die Fehrner Quellen immer wie weniger Wasser führen, beziehen wir kein eigenes Wasser mehr.. Der Investitionsbetrag für die Reparatur steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die Wassereigenabdeckung im letzten Sommer betrug lediglich zwischen 10- und 20%. Das restliche Wasser wurde schon immer bei der WVG eingekauft. Oberhalb der Schimmelstrasse, sind alle Liegenschaften bereits jetzt Vollbezüger der WVG.

Der GWP von 2006 sieht einen Vollanschluss der ganzen Gemeinde an die WVG vor. Fehren hat eine Studie zum Vollanschluss erstellen lassen.

Aus der Studie ist zu entnehmen, dass es ein gemeinsames Projekt von der WVG und der Gemeinde Fehren dazu braucht.

Weiteres Vorgehen – Abklärungen Fehren:

- Überprüfung der Versorgungszone Fehren
- Zusammenlegung Druckzonen zu einer Versorgungszone
- Prüfung der Auswirkungen bei Erhöhung des Versorgungsdruck
- Evtl. überprüfen Druckreduktionsanlage auf Vorgaben Gebäudeversicherung
- Festlegen Anzahl und Ort der Einspeisepunkte ab Transportleitung (erster Anschluss durch WVG, weitere Anschlüsse durch Gemeinde)

Abklärungen WVG:

- Vertragliche Regelung Notfallmaterialien
- Einrichtungen Schacht Meltinger Brücke
- Prioritäten Werterhaltung prüfen
- Versatz von Unterflurhydranten prüfen

Diese heute gemachten Aussagen entsprechen dem aktuellen Stand. Der Budget-Betrag im Jahr 2023 für die Detailplanung des Vollanschlusses wurde auf Fr. 10'000.00 festgesetzt und bereits vom Einwohnergemeinderat genehmigt. Gleichzeitig soll geplant werden, was mit den Quellen in Fehren geschehen soll. Im Sinne einer möglichen Nutzung im Notfall müssten sie am Leben gehalten werden. Die Umsetzung des gesamten Projektes ist ab 2024 geplant. Im

Finanzplan ist die definitive Umsetzung mit Fr. 100'000.00 vorgesehen. Gemäss dem heutigen Stand, sieht Markus Hänggi diesen Betrag als oberste Grenze an.

Er fügt an, dass die Wasserqualität, trotz der alten Anlage, immer einwandfrei war. Es gibt keine Fragen, so bedankt sich Markus Hänggi für die Aufmerksamkeit.

- **Energiesparmassnahmen**
Nicole Ditzler informiert die Anwesenden, dass sich der Einwohnergemeinderat in zwei Sitzungen über diese Thematik unterhalten hat. Der Fokus wurde dabei auf wenige Punkte gerichtet, im Sinne eines vernünftigen Verhaltens. Sie informiert die Besucher über die folgenden getroffenen Massnahmen:

Raumwärme / Heizen

Raumtemperatur Normalbetrieb	Primarschule: Schulzimmer / Verwaltungsgebäude: KIGA + Büros	Begrenzen auf 22°C
	Verwaltungsgebäude: Sitzungszimmer + Gemeindesaal	Begrenzen auf 17 °C
Raumtemperatur Absenkbetrieb	Primarschule: Nebenräume (Materialzimmer) / Verwaltungsgebäude: Archiv + Heizungsraum	Begrenzen auf 13 °C
Storen, Rolladen (Beschattung)	Primarschule + Verwaltungsgebäude	
Fenster	Primarschule + Verwaltungsgebäude	Nur Stosslüften
Heizregelung	Primarschule + Verwaltungsgebäude	Heizkurve senken
	Primarschule + Verwaltungsgebäude	Absenkung der Heizkurve am Wochenende

Beleuchtung

Was	Wo / Betroffen sind	Wie
Betrieb bei Notwendigkeit und in Abhängigkeit von An- /Abwesenheit	Primarschule, Verwaltungsgebäude, Werkhof	Nur genutzte Räume beleuchten
Beleuchtung	Anschlagkasten Hauptstrasse	Verzicht auf Beleuchtung
	Weihnachtstanne	Reduzierung der Beleuchtung

Geräte / IT

Was	Wo / Betroffen sind	Wie
Nicht genutzte Geräte vom Stromnetz trennen	Generell	Nicht genutzte Geräte ausstecken
Kühlgeräte	Primarschule, Verwaltungsgebäude	Kühltemperatur reduzieren
Drucker, PC, Laptop, Bildschirm, WLAN, Router	Generell	Energiesparmodus aktivieren

Dritte

Was	Wo / Betroffen sind	Wie
Unterstützung Bund bei Kampagne	Verbreiten der Empfehlungen	Fehren-News, Crossiety, Homepage

- Personelle Veränderungen auf der Gemeindeverwaltung**
 Nicole Ditzler informiert, dass Christine Karrer die Gemeindeverwaltung leider verlassen wird. Die Neubesetzung ihrer Stelle ist mit einer Person nicht mehr möglich. Im Moment sieht es so aus, dass die Stelle der Finanzverwalterin mit 40%- und die Gemeindeschreiberstelle mit 60% besetzt werden. Sobald die beiden Verträge unterschrieben sind, werden die Einwohner informiert. Es wird einen Engpass von zwei Monaten geben. Der Einwohnergemein-

derat wird sich an der Gemeinderatssitzung vom kommenden Donnerstag darüber unterhalten, wie diese Lücke geschlossen werden kann. Nicole Ditzler bittet deshalb die Einwohner bereits jetzt um Verständnis, wenn während dieser Zeit nicht der gewohnte Service geboten werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren vorliegen und gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmung keine Einwände erfolgen, schliesst die Einwohnergemeindepräsidentin die Versammlung.

Sie verweist auf das Rechtsmittel, innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat Beschwerde einlegen zu können.

Nicole Ditzler würdigt die Arbeit von Christine Karrer. Während fast 20 Jahren war sie die Brücke zwischen der Gemeinde und dem Gemeinderat. Sie hat die Arbeit als Gemeindeverwalterin, Gemeindeschreiberin und der Finanzverwalterin erledigt. Im Namen des Gemeinderates und auch des ehemaligen Gemeindepräsidenten dankt sie Christine Karrer für ihren grossen Einsatz und überreicht ihr ein kleines Präsent.

Christine Karrer gibt den Dank zurück. Rückblickend seien die 20 Jahre sehr schnell vergangen. Sie bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen der Einwohner und des Gemeinderates.

Die Einwohnergemeindepräsidentin bedankt sich im Namen des Einwohnergemeinderates bei den Anwesenden für ihr Kommen trotz dem eisigen Wetter. Sie wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten und nur das Beste für das neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Die Einwohnergemeindepräsidentin:



Nicole Ditzler

Verwaltungsangestellte



Petra Loosli-Furrer

Fehren, 05.01.2022

Das Protokoll wurde an der Einwohnergemeinderatssitzung Nr. 02/23 vom 26.01.2023 genehmigt.